

FinanzNewsletter

Roth Gygax & Partner AG | FMH Insurance Services | Moosstrasse 2 | 3073 Gümligen
 Tel. 031 959 50 00 | Fax 031 959 50 10 | mail@fmhinsurance.ch | www.fmhinsurance.ch



Pensionsplanung

Vermeiden Sie die Fallen einer einseitigen Planung



In unserer Tätigkeit begleiten wir viele Ärztinnen und Ärzte auf dem Weg zur Pensionierung. Dabei stellen wir oft fest, dass die bisherigen Strategien sehr einseitig festgelegt wurden. So treffen wir auf Kunden, die einseitig beraten wurden und zum Beispiel praktisch ihr gesamtes Sparkapital in die berufliche Vorsorge investiert haben. Dies optimiert zwar die steuerliche Situation, jedoch auf Kosten der Flexibilität. In unseren Planungen legen wir daher grossen Wert auf eine möglichst ausgeglichene Strategie, welche Ihre Bedürfnisse am besten abdeckt. Folgend zeigen wir Ihnen die häufigsten vier Fallen auf, welchen wir in unserer täglichen Arbeit begegnen.

Falle 1: Renten und ihre Besteuerung

AHV- und BVG-Renten werden zu 100% als Einkommen versteuert. Das bedeutet, dass Ihr steuerbegünstigt einbezahltes Geld nun nach der Pensionierung saftig besteuert wird. So kann es vorkommen, dass BVG-Einkäufe kaum eine Steuerersparnis gebracht haben. Der Pensionskassen-Einkauf ist also mit Bedacht zu planen.

Falle 2: Vererbarkeit Ihres Kapitals

Bekannterweise reduziert sich eine BVG-Altersrente im Todesfall des Rentennehmers auf 60%. Was passiert jedoch, wenn beide Ehepartner versterben? Einige Pensionskassen bieten eine Kapital-

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Wenn man die Tagespresse und die damit einhergehenden Informationen zu Bankerboni verfolgt, hat man das Gefühl, diese Finanzkrise habe nie stattgefunden. Die Gewinne sprudeln, und die Bankmanager sprechen sich in alter Manier möglichst hohe Boni zu. Ist es das also gewesen?

Wir sind nur bedingt überzeugt, dass die Krise überstanden ist. In der Realwirtschaft greifen die Folgen der Krise langsam, viele neue Arbeitslose stehen einer ungewissen Zukunft gegenüber, die Verschuldung einzelner Länder ist so hoch wie noch nie, frühere Gewinne in der produzierenden Industrie sind nach wie vor in weiter Ferne. So stellt sich die Frage, ob die Banken der wirtschaftlichen Konjunktur vorausseilen, oder ob es sich um ein kurzes Strohfeuer handelt.

So versuchen wir alle, immer wieder krampfhaft in die Zukunft zu blicken und zu erkennen, was sich ereignen wird. Da die Unsicherheit nach wie vor gross ist und die Indikatoren keine deutlichen Signale vermitteln, werden wir daran festhalten, mit unseren Kunden konervative Strategien zu entwickeln mit dem Leitgedanken, die gemeinsam definierten Ziele zu erreichen. Nur so können wir Ihnen ein guter Partner sein.

Ebenfalls ist es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig, optimale Leistungen zu einem attraktiven Preis zu erhalten. Vielleicht finden Sie auch unter diesem Aspekt einige Informationen im vorliegenden Newsletter.



Viel Vergnügen bei der Lektüre.

Thomas Roth & Sergio Kaufmann

Beispiel: Ehepaar, wohnhaft in Bern

	vor Pensionierung	nach Pensionierung	Differenz
Einkommen	150 000	150 000	
Steuerbares Einkommen Kanton	117 000	138 500	+21 500
Steuerbares Einkommen Bund	118 400	145 000	+26 600
Einkommenssteuer	26 773	35 253	+ 8 480

rückgewähr an, teilweise auf die ersten 5 Jahre des Rentenbezuges beschränkt. Ist dies nicht der Fall, gehen ihre Kinder und Erben leer aus. Wie sieht es bei Ihnen aus?

Falle 3: Flexibilität

Zum Zeitpunkt der Pensionierung stellt sich die Frage, ob Sie eine starre, hohe Rente aussitzen möchten oder ob Sie eine flexible Rente, bei welcher das Kapital immer vorhanden ist, bevorzugen. Eine klassische Pensionskassenrente bietet diese Flexibilität nicht, und Sie sind bis zum Ableben an diese Rentenwahl gebunden.

Falle 4: Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen

Gerade jüngeren Ärztinnen und Ärzten empfehlen wir oft, BVG-Einkäufe erst später zu tätigen. Die langfristige Bindung im BVG erachten wir als zu verpflichtend. Mit geeigneten Produkten lassen sich so bequem zukünftige BVG-Einkäufe vorfinanzieren.

Auszahlungsplan als Alternative zur BVG-Rente

Durch einen Auszahlungsplan kann (ein Teil) der BVG-Rente ersetzt werden. Einerseits ist die Besteuerung vorteilhaft, andererseits bietet ein solches Instrument maximale Flexibilität. Obwohl dieser Auszahlungsplan keine lebenslängliche Rente ausrichtet, gewinnen Sie an Handlungsspielraum. Das eingesetzte Kapital lässt sich jederzeit beziehen.

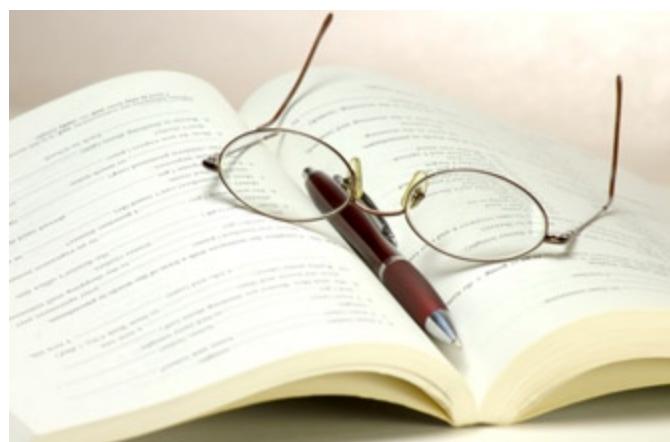
BVG-Überobligatorium

Worauf man achten sollte

Die Ausgestaltung einer beruflichen Vorsorge unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften. Viele zentrale Punkte finden jedoch nur auf dem BVG-Obligatorium Anwendung. Insbesondere Sie als Ärztin oder Arzt sind davon besonders betroffen, sind Sie doch zu einem grossen Teil überobligatorisch versichert. Folgend finden Sie eine kurze Erklärung zu den Unterschieden und einige Punkte, worauf Sie achten sollten.

Obligatorium oder Überobligatorium?

Mit dem BVG-Obligatorium wird derjenige Lohnteil bezeichnet, welcher gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-,



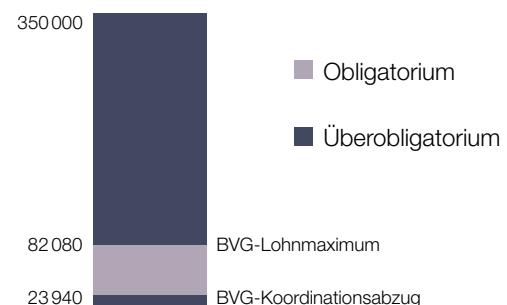
	AHV- und BVG-Rente	AHV-Rente und Auszahlungsplan
Einkommen	132 000	105 000
./. Steuern	32 000	5 000
Nettoeinkommen nach Steuern	100 000	100 000
Dafür notwendiges Kapital	1 635 000	1 307 500

Setzen Sie nicht alles aufs selbe Pferd

Unbestritten ist die berufliche Vorsorge der wichtigste Pfeiler in einer Pensionsplanung. Es lohnt sich aber, sich unabhängig beraten zu lassen. Die FMH Insurance Services Berater verfügen sowohl im Vermögensaufbau wie auch im Vermögensverzehr über gute Ergänzungsprodukte, um Ihre Pensionierungsstrategie möglichst ausgewogen umsetzen zu können. Das Optimum liegt definitiv in der Kombination der verschiedenen Möglichkeiten.

Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) versichert ist. Dieses Gesetz regelt dabei sämtliche relevanten Vertragspunkte wie zum Beispiel die Beitragshöhe, die Berechnung der Leistungen und die Mindestverzinsung. Übersteigende Lohnteile (ab CHF 82 080) werden im BVG-Überobligatorium versichert. Dabei gilt das BVG nur ergänzend. Das heisst, der Versicherer kann im Reglement andere Bestimmungen vorsehen. Folgend sehen Sie anhand eines Beispiels die Aufteilung nach Obligatorium und Überobligatorium:

Ärztin mit eigener Praxis, AHV-Lohn CHF 350 000



Auch der Lohnteil zwischen CHF 23 940 und CHF 82 080 kann überobligatorische Komponenten enthalten. Dies ist z.B. der Fall, wenn höhere Sparbeiträge festgelegt werden, als das BVG vorsieht:

Gesetzliche Sparbeiträge: 7% / 10% / 15% / 18% (je nach Alter)
Max. zulässige Sparbeiträge: 25%

Das folgende Beispiel zeigt auf, wie das Sparguthaben bei Ärztinnen und Ärzten üblicherweise verteilt ist:

Mann, Alter 65, seit Alter 45 im BVG, Sparbeiträge durchgehend 20%, AHV-Einkommen CHF 350 000

	Obligatorium	Über- obligatorium	Total
Altersguthaben bei Alter 65	232 253	1 477 231	1 709 484
Aufteilung in %	13.6%	86.4%	100%

Weiter möchten wir auf zwei wesentliche Punkte eingehen, die sich oft im Obligatorium und im Überobligatorium unterscheiden.

Umwandlungssatz

Das Sparkapital, welches Sie im Pensionierungszeitpunkt ange-
sammelt haben, wird mit dem Umwandlungssatz multipliziert,
was die Ihnen zustehende jährliche Altersrente ergibt. Vor der
Abstimmung betrug der Umwandlungssatz auf dem BVG-Obligato-
rium 6.8%. Im überobligatorischen Bereich ist die Vorsorge-
einrichtung frei bei der Festlegung dieses Umwandlungssatzes.
Viele Pensionskassen nutzen dies aus, um einen für sie wirt-
schaftlichen Durchschnittssatz zu erhalten. So gibt es gemäss

einer Studie der Swisscanto z.B. Kassen, die im überobligatori-
schen Bereich den Umwandlungssatz bis auf 5.3% gesenkt ha-
ben, was eine Reduktion von 22% bedeutet.

Mindestzinssatz

Wie beim Umwandlungssatz gilt der gesetzliche Mindestzinssatz von aktuell 2.00% ebenfalls nur auf dem obligatorischen Teil Ihres Sparkapitals. Weil im letzten Jahr viele Pensionskassen ihre Unterdeckung abbauten, wurde der überobligatorische Teil oft nicht oder zumindest tiefer verzinst.

Fazit

Gewisse gesetzliche Regelungen gelten bei Ihnen als Ärztinnen und Ärzte also nur zum Teil. Es lohnt sich daher, Ihre Vorsorgelö-
sung in den einzelnen Bereichen genau zu prüfen. Als Vorsorge-
und Vermögensspezialist arbeiten wir eng mit den standesei-
genen Pensionskassen zusammen. Diese Angebote sind speziell
auf die Ärzteschaft ausgerichtet und zeichnen sich vor allem im
überobligatorischen Bereich mit fairen Bedingungen aus.

	PAT BVG	VSAO
Umwandlungssatz im Obligatorium	6.8%	6.8%
Umwandlungssatz im Überobligatorium	6.8%	6.8%
Zinssatz Obligatorium	2.0%	2.0%
Zinssatz Überobligatorium	2.0%	2.0%

Stand 1.1.2010

Häufig gestellte Fragen

Säule 3a Beiträge

Wie hoch sind die Abzugsmöglichkeiten in der Säule 3a in
diesem Jahr?

Die maximal zulässigen Beiträge, welche Sie in die Säule 3a ein-
zahlen können, haben sich gegenüber dem Jahr 2009 nicht verändert:

CHF 6566 für Personen, die im BVG versichert sind (An-
gestellte oder Selbstständigerwerbende, die sich freiwillig versi-
chern lassen);

20% des AHV-Einkommens, jedoch maximal **CHF 32832**
für Personen, die nicht im BVG versichert sind.

Säule 3a ins BVG transferieren?

Kann Geld aus der Säule 3a in die Pensionskasse transferiert
werden?

Grundsätzlich ist dies möglich. Es muss jedoch in der beste-
henden Pensionskassenlösung ein genügend hohes Ein-
kaufspotenzial vorhanden sein. Es stellt sich jedoch die Frage,
ob dieser Transfer überhaupt Sinn macht. In den meisten Fäl-
len ist von einer solchen Verschiebung abzuraten. Wir emp-
fehlen die Abklärung durch einen Fachmann.

Hypothek: Rückzahlung sinnvoll?

Viele Ärztinnen oder Ärzte lassen sich im Zeitpunkt der Pensi-
onierung das BVG-Guthaben auszahlen. Was will man nun mit
dem frei gewordenen Geld anstellen? Oftmals wird eine
Amortisation der Hypothek in Betracht gezogen. Aber ist dies
auch wirklich sinnvoll?

Eine generelle Aussage dazu ist leider nicht möglich. Es muss
immer eine Vielzahl von Faktoren geprüft werden. So spielt die
Steuerbelastung eine zentrale Rolle. Umso höher die Steuer-
belastung, desto attraktiver ist ein Schuldzinsabzug. Weiter
muss geprüft werden, ob das Kapital nicht besser angelegt
werden kann. Dies lohnt sich, wenn der Anlageertrag nach
Steuern höher ist, als die Kosten für die Hypothek nach Abzug
der Steuerersparnis. Der dritte wichtige Punkt betrifft die Flexi-
bilität. Da eine Erhöhung der Hypothek nach Pensionierung
oftmals schwierig ist, darf eine Hypothekamortisation nicht
zu einem finanziellen Engpass führen. Aus diesen Gründen ist
in solchen Fragen immer eine Beratung durch einen ausge-
wiesenen neutralen Berater empfehlenswert.

Haben Sie selber Fragen, dann stellen Sie uns diese per Mail
an mail@fmhinsurance.ch zu oder rufen Sie uns an.

Einzelunfallversicherung

Finanzielle Unabhängigkeit bei tragischen Unfällen

Die Folgen eines Unfalls können verheerend sein. Als Ärztin oder Arzt könnten Sie z.B. bereits bei Verlust des Zeigefingers Ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben. Bei den Sozialversicherungen gelten Sie in diesem Fall jedoch unter Umständen noch als erwerbsfähig und erhalten – wenn überhaupt – nur reduzierte Leistungen.

Die FMH Insurance Services Einzelunfallversicherung wurde für diese Situationen entwickelt. Gegen eine Jahresprämie von



CHF 395.– erhalten Sie je nach Schwere der Beeinträchtigung eine Kapitalleistung von bis zu CHF 1 050 000. Zudem wurden auch die Versicherungsbedingungen auf die speziellen Bedürfnisse der Ärzteschaft ausgerichtet.

Der Invaliditätsgrad wird für diese Versicherung nach einer speziellen Gliederskala festgelegt. Folgend einige Beispiele möglicher Leistungsfälle (gemäss AVB Art. 5.3 und 5.4):

Vollständiger Verlust oder Gebrauchsunfähigkeit	Invaliditätsgrad	Leistung
eines Armes oder einer Hand	100%	CHF 1 050 000
eines Daumens und eines Zeigefingers	80%	CHF 750 000
eines Daumens oder Zeigefingers	60%	CHF 450 000
eines Fusses	40%	CHF 210 000
der Sehkraft eines Auges	50%	CHF 300 000
des Gehörs beider Ohren	75%	CHF 675 000

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie unter www.fmhinsurance.ch. Füllen Sie noch heute den Antrag aus, um sofort für die unabsehbaren Folgen eines Unfalls geschützt zu sein. Bei Fragen stehen Ihnen die FMH Insurance Services Berater gerne zur Verfügung.

Hausratversicherung

Günstige Prämien dank Verbandslösung

Im Auftrag der Ärzteschaft treten wir gegenüber den Versicherungsgesellschaften als Einkaufsgemeinschaft auf und können so für Sie interessante Angebote aushandeln. In Zusammenarbeit mit dem Versicherer Lloyd's haben wir ein attraktives Hausrat-Produkt entwickelt, bei welchem Sie von folgenden Vorteilen profitieren:

- » Günstige Prämien dank Verbandsrabatt
- » Modulare Deckungsbausteine
- » Kein Selbstbehalt bei einfachem Diebstahl

Passende Deckungen für Ihre Bedürfnisse

Die Hausratversicherung ist modular aufgebaut und kann durch die folgenden Versicherungen ergänzt werden:

- » Privathaftpflichtversicherung
- » Gebäudeversicherung
- » Ferienhausversicherung

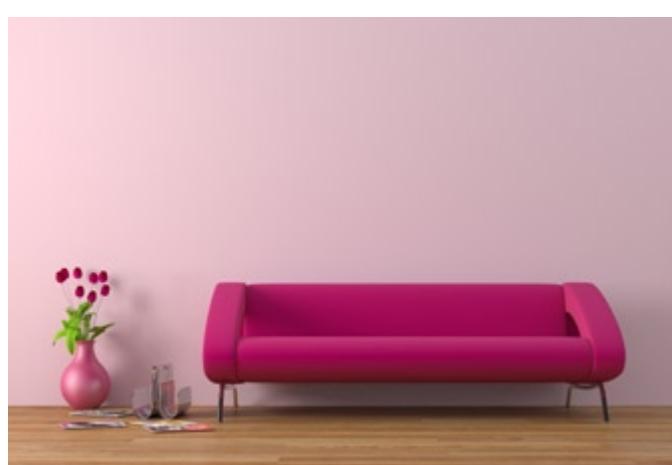
Daneben können Sie zur umfangreichen Grunddeckung auch Reisegepäck, Tiefkühlgut, Fahrräder, Skis, Snowboards oder Kreditkartenmissbrauch mitversichern.

Vergleichen lohnt sich

In einem Vergleich überzeugt unser Produkt sowohl bei der Prämie wie auch bei den Leistungen. Gemäss einem aktuellen Marktvergleich können Sie Einsparungen von bis zu 40% erzielen.

Vor Verlängerung Offerte einholen

Die meisten Versicherungsverträge haben eine Laufzeit von mehreren Jahren und können erst per Vertragsablauf unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Bleibt die Kündigung aus, verlängert sich der Vertrag normalerweise stillschweigend um ein weiteres Jahr. Überprüfen Sie auf Ihrer Police, wann Ihre Versicherung abläuft und bestellen Sie bei uns eine Vergleichsofferte. Es lohnt sich.



Erwerbsunfähigkeit

Sind Sie ausreichend versichert?

Das Schweizer Vorsorgesystem besteht aus dem 3-Säulen-Konzept. Die 1. Säule (staatliche Vorsorge) bezweckt die Existenzsicherung. Die 2. Säule (berufliche Vorsorge) versucht, den gewohnten Lebensstandard zu sichern, während die 3. Säule (private Vorsorge) als individuelle Ergänzung gedacht ist. Die drei Säulen bestehen aus einzelnen Versicherungen, wobei die Übersicht leicht verloren gehen kann.

Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit

Je nachdem, ob eine Erwerbsunfähigkeit als Folge eines Unfalls oder einer Krankheit eintritt, stehen Ihnen andere Leistungen zu. Während Angestellte im kurzfristigen Bereich eine Lohnfortzahlung und ein Kranken- oder Unfalltaggeld erhalten, müssen Selbständigerwerbende eigene Vorsorgelösungen treffen. Bei einer langfristigen Erwerbsunfähigkeit werden Renten von der IV und sofern versichert vom UVG und aus dem BVG bezahlt. Oft reichen die Leistungen der für Angestellte obligatorischen Versicherungen jedoch nicht aus.

Selbständigerwerbende sind obligatorisch nur in der 1. Säule versichert. Ohne Abschluss geeigneter Versicherungslösungen ist die Lücke hier sogar noch grösser.

Private Taggeldversicherung abschliessen

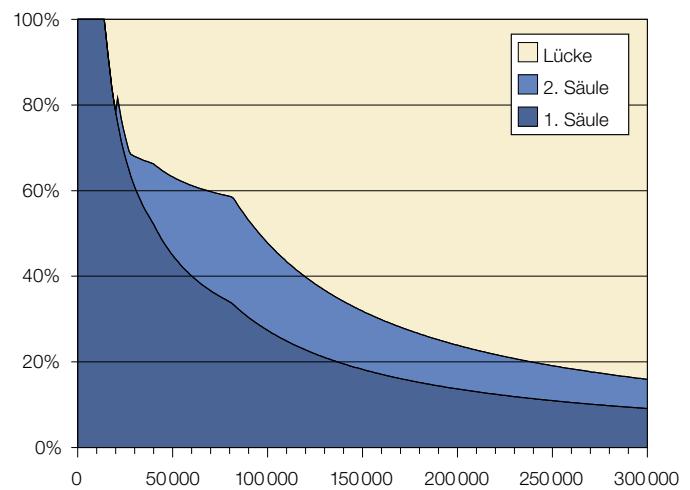
Mit einer privaten Taggeldversicherung können Sie diese Deckungslücke schliessen. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse bieten wir unseren Kunden eine attraktive Lösung an. Nebst interessanten Prämien handelt es sich bei diesem Angebot um eine Summenversicherung. Das bedeutet, im Leistungsfall wird ungeachtet des zuletzt erzielten Einkommens die versicherte Summe ausbezahlt, während bei einer Schadenversicherung die Leistung auf die Höhe des letzten Ein-

kommens reduziert wird. Gerade bei schwankenden Einkommen, wie z.B. bei Praxisinhabern, ist darauf besonderes Augenmerk zu legen. Weiter profitieren Sie von einem Schadenfreiheits- und Praxiseröffnerrabatt.

Kennen Sie Ihre Leistungen?

In einer Vorsorgeanalyse zeigt Ihnen Ihr FMH Insurance Services Berater Ihre bestehenden Leistungen auf und weist Sie auf allfällige Deckungslücken oder Überversicherungen hin. Weiter schlägt er Ihnen auch geeignete Massnahmen vor, um diese zu beseitigen.

Beispiel: Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit in % des Einkommens



Freizügigkeitskonto

Renditeoptimierter Parkplatz für BVG-Gelder

Dr. med. A. K. arbeitet seit seinem Studium in einem Kantonsspital. Der Wunsch nach einer eigenen Praxis begleitete ihn schon lange. Nun ist die Gelegenheit da, Dr. K. kann eine gut laufende Praxis übernehmen. Vorerst entscheidet sich Dr. K. gegen eine Pensionskasse. Was geschieht nun mit seinem BVG-Kapital, welches er in den letzten 12 Jahren im Spital angespart hat? Tritt eine versicherte Person aus der Pensionskasse aus, ohne Anspruch auf Versicherungsleistungen zu haben, erhält sie eine Freizügigkeitsleistung. Dies geschieht hauptsächlich in den folgenden Fällen:

- » Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ohne freiwilligen BVG-Anschluss
- » Wegzug ins Ausland
- » Aufgabe der Erwerbstätigkeit
- » Auszeit / Sabbatical

Das Sparkapital wird dabei auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen, bei welchem die gleichen Bezugsbedingungen wie bei einer Pensionskasse gelten.

Auszahlung auf zwei Konti verteilen

Bei der Überweisung des Freizügigkeitsguthabens können Sie die Aufteilung auf zwei Konti verlangen. Dies ist unbedingt zu empfehlen, da Sie später die Konti getrennt beziehen können, wodurch sich die Steuerlast reduziert:

Auszahlungsbetrag	1 Auszahlung	2 Auszahlungen	Einsparung
400 000 / 2 x 200 000	30 538	24 066	– 6 472
600 000 / 2 x 300 000	63 172	38 426	–24 746
1 000 000 / 2 x 500 000	140 477	92 062	–48 415

Beispiel: Kapitalleistungssteuer im Kanton Zürich

Renditeoptimierte Anlage

Neben der klassischen Kontolösung mit einem festen Zinssatz können Sie Ihr Guthaben auch in Fonds investieren. Wir haben für Sie verschiedene Angebote überprüft und uns für eine Zu-



sammenarbeit mit der Zugerberg Finanz AG entschlossen. Je nach Ihrem Bedürfnis können Sie zwischen drei Anlagestrategien auswählen:



Zugerberg Freizügigkeit 20

0 bis 20% Aktienanteil

Ideal für Kunden mit einem erhöhten Sicherheits- und Liquiditätsbedürfnis bei durchschnittlicher Ertragserwartung.



Zugerberg Freizügigkeit 40

0 bis 40% Aktienanteil

Ideal für Kunden mit einem mittleren Sicherheitsbedürfnis und einem mittleren Anlagehorizont bei erhöhter Ertragserwartung.



Zugerberg Freizügigkeit 60

0 bis 60% Aktienanteil

Ideal für Kunden mit einem kleineren Sicherheitsbedürfnis und einem langfristigen Anlagehorizont bei hoher Ertragserwartung.

Die Wahl der Strategie sollte auf die gesamte Vorsorge- und Vermögensstrategie abgestimmt sein. Die FMH Insurance Services Vertrauenspartner können Sie beraten.

Impressum

Redaktion: Roger Ledermann | Stefan Walther
mail@fmhinsurance.ch

Gestaltung und Realisation: Rub Graf-Lehmann AG, Bern
Auflage: 25 700 Expl.